

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Konzept «Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge» (UMA)

Stand Juni 2019

1. Einleitung

Aufgrund der verstärkten Flüchtlingsthematik hat die Jugendwohngruppe in den letzten Jahren vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut.

In der Jugendwohngruppe leben bis zu 7 Jugendliche in einer Kerngruppe. Nur ein Teil dieser Jugendliche sind Flüchtlinge. Dies sehen wir für die Flüchtlingskinder als grosse Erleichterung in der Integration in Liechtenstein. Die Jugendlichen leben in einem Einzelzimmer. Zudem stehen Gemeinschaftsräume wie das Wohnzimmer und der Jugendraum zur Verfügung.

2. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Alle Jugendlichen der Jugendwohngruppe halten sich an gemeinsame Strukturen wie Hausordnung, Gruppenalltag, gemeinsame Aktivitäten, Ausflügen (S. Konzept Sozialpädagogische Jugendwohngruppe FHB 33.2.0.1)

Aufgrund der speziellen Anforderungen, welche die Flucht mit sich bringt, ergeben sich aber auch verschiedene Schwerpunkte:

Schwerpunkte im Alltag für 1-6 Monate:

- Klärung zur Vorgeschichte der*des Jugendlichen, z.B. familiäre Situation, emotionale Belastungen, Flucht
- Sicherstellung der weiteren ärztlichen Behandlung bei Bedarf
- Herstellung einer gesundheitlichen Stabilität
- Einschätzung zur psychischen Belastung:
 - Anzeichen für traumatische Erlebnisse, psychosomatische Reaktionen (z.B. Schlafstörungen)
 - Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung
 - Traumatische Flucht- und Verlusterfahrungen verarbeiten
 - Existenzielle Unsicherheiten und Ängste lindern
- Massnahmen zur psychischen Stabilisierung
- Unterstützung zum aufenthaltsrechtlichen Status
- Begleitung bei Behörden, Asylverfahren, Gerichtsterminen
- Erlernen der deutschen Sprache
- Vermittlung von Kenntnissen der Umgangsformen und Strukturen unserer Gesellschaft
- Entwicklung von Perspektiven
- Schulbildung sowie, wenn möglich, eine Berufsqualifikation ermöglichen
- Selbstständige Bewältigung des Lebensalltages

Schwerpunkte im Alltag für 6-12 Monate

- Einüben von Alltagsstrukturen (Verpflichtungen/ Freizeit)
- Hauswirtschaftliche Fähigkeiten
- Vermittlung und Einübung von gesellschaftlichen Regeln
- Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden
- Gemeinsames Üben von demokratischen Formen des Zusammenlebens
- Persönliche Hygiene und Gesundheit
- Entdecken von persönlichen Interessen und Ressourcen
- Entwicklung von Bildungsperspektiven, Schule
- Entwicklung von Ausbildungsperspektiven
- Umgang mit persönlichem Eigentum und Geld
- Einkauf und Ernährung
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten

- Erarbeitung von Kenntnissen vom neuen Lebensraum
- Integration im Vereinsleben, Sportclubs
- Therapeutische Zuwendung

Es werden regelmässig sozialpädagogische und therapeutische Beratungsgespräche geführt. Es wird situations- und geschlechtsspezifische Unterstützung gegeben. Auf besondere Begabungen und Ressourcen der*des Einzelnen wird geachtet.

3. Abläufe

Die Bezugsperson verfasst nach 3 Monaten einen Erstbericht für den Kinder- und Jugenddienst. Alle 6 Monate folgt ein weiterer Verlaufsbericht. In der Zwischenzeit bleibt die Bezugsperson mit dem Kinder- und Jugenddienst in Kontakt. Bei kritischen Situationen oder wichtigen Informationen / Veränderungen wird die*der zuständige Mitarbeiter*in im Amt informiert. Alle 3 Monate findet ein Standortgespräch mit der Bezugsperson und der zuständigen Ansprechperson des Kinder- und Jugenddienstes statt.

4. Personal

Das Personal der Jugendwohngruppe setzt sich aus einem multiprofessionellen Team von Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Psychiater*innen und Psychiatriepflegerpersonen zusammen.

Das Konzept «Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge» wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.